

Praxisbericht

Zum erfolgreichen Abschluss Ihrer Praxis muss ein Bericht vorgelegt werden (vgl. Curriculum Master Geschichtswissenschaften 2018, § 4 Abs. 6c, S. 8).

Dieser Bericht sollte zum wesentlichen Teil aus einer Reflexion bestehen. Es geht in erster Linie darum, die berufsrelevanten Erfahrungen, die Sie während der Praxis gesammelt haben, zusammenfassend zu reflektieren. Beachten Sie, dass KEIN protokollartiger Bericht, sondern ein subsummierender Rückblick mit Verbindung zur Relevanz für das entsprechende Modul gefordert wird.

Der Praxisbericht umfasst zumindest eine Seite (A4, 12pt, Zeilenabstand 1,5) und ist dem/der Vorsitzenden der Curriculakommission des Instituts für Geschichte zu übermitteln.

Leitfragen:

In welchen Tätigkeitsbereichen haben Sie konkret gearbeitet?

Welche Kompetenzen wurden von Ihnen erwartet bzw. welche Kompetenzen waren notwendig, um die Aufgaben positiv zu erfüllen?

Inwiefern haben Sie im Zuge dieser Praxis Erfahrungen gesammelt, die für Ihr weiteres Studium und die darin vermittelte Ausbildung von Relevanz sein könnten?

Inwiefern stehen Ihre Tätigkeitsbereiche in Verbindung mit dem Modul, in dem die Praxis absolviert wurde? → Der Bericht dient daher auch der Begründung, warum die Praxis konkret für das von Ihnen angegebene Modul anerkannt werden kann.